

RÜMLINGER

NEWS



Bild: Jörg Koradi

2023

März

GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN	DIENTAG	15.00 – 19.00
	FREITAG	09.00 – 11.00
TELEFONNUMMER		062 552 44 44
FAX		062 552 44 41
WHATSAPP		076 458 12 75*
EMAIL		gemeinde@ruemlingen.ch
HOMEPAGE		www.ruemlingen.ch

* Anmeldung WhatsApp: bitte einmalig eine Mitteilung mit Vor- und Nachnamen senden; diese Telefonnummer wird nicht bedient.



Ferien – Verwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung Rümlingen bleibt vom 7. bis 14 April 2023 geschlossen.

In dringenden Fällen ist die Gemeindepräsidentin, Frau B. Wullschleger unter der Telefonnummer 062/ 552 44 55 erreichbar. Am Dienstag, 18. April ist die Kanzlei wieder wie gewohnt am Morgen von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Rodungsgesuch entlang Rünenbergstrasse

Der Kanton BL hat im Jahr 2022/ 2023 die Kantonsstrasse „Eselweg“ saniert. Nun müssen in einem zweiten Durchlauf zwei Kleintierdurchlässe erstellt werden, um die Trennwirkung der Strasse auf die Landschaft zu verringern. So kann das Unfallrisiko für Tier und Mensch minimiert werden.

Ein Durchlass wird auf dem Gemeindegebiet Rümlingen (Rünenbergstrasse) erstellt und ein zweiter wird auf dem Gemeindegebiet Rünenberg entstehen. Um diese Durchlässe zu realisieren, wird ein Rodungsgesuch beim Bund eingereicht. Für Rümlingen betrifft es 41 qm Waldfläche und für Rünenberg sind es 48 qm. Der Baubeginn ist Mitte April geplant.

Grünabfuhr

Von April bis Oktober 2023 wird jeweils am letzten Samstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr eine Grünabfuhr angeboten.

Auf dem Gemeindeparkplatz steht an den jeweiligen Abfuhrtagen von 14.00 bis 16.00 Uhr ein Wagen bereit, in dem die Einwohner/innen von Rümlingen ihr Grünzeug deponieren können. Die Abfuhr ist gebührenpflichtig. Die Kosten werden vor Ort einkassiert. Die erste Grünabfuhr in diesem Jahr wird am

Samstag, 29. April 2023 von 14.00 bis 16.00 Uhr

durchgeführt.

Verhinderung der Ausbreitung der Geflügelgrippe

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV hat eine **Verlängerung** der geltenden **Massnahmen bis mindestens 30. April 2023** angeordnet.

Geflügelhaltende sind aufgefordert die folgenden Massnahmen umzusetzen:

- *Beschränken Sie den Auslauf des Hausgeflügels auf einen vor Wildvögeln geschützten Bereich. Stellen Sie sicher, dass Futter- und Wasserstellen für Wildvögel nicht zugänglich sind. Schützen Sie Auslauflächen und Wasserbecken durch Zäune oder engmaschige Netze vor Wildvögeln.*
- *Halten Sie Hühner getrennt von Gänsen und Enten.*
- *Verhindern Sie das Einschleppen des Virus in die Tierhaltung über Personen und Geräte: Beschränken Sie deshalb den Zutritt zu den Tieren auf das Notwendigste und richten Sie eine Hygieneschleuse ein. Ziehen Sie saubere Schuhe und Kleider an und waschen und desinfizieren Sie die Hände vor sowie nach dem Betreten.*
- *Geflügelmärkte und -ausstellungen bleiben verboten.*
- *Obwohl eine Übertragung des Vogelgrippe-Virus äusserst selten ist, berühren Sie vorsichtshalber keine Kadaver von Wildvögeln. Melden Sie deren Fund einer Polizeistelle oder der Wildhut.*



Einführung der neuen Identitätskarte

Seit dem 3. März 2023 wird die neue Schweizer Identitätskarte (ID) ausgestellt. Wie der neue Schweizer Pass, vereint auch die neue ID modernste Sicherheitsmerkmale mit einem neuen Design. Die Gebühren für die neue ID bleiben gleich. Alle bisher ausgestellten Identitätskarten behalten ihre Gültigkeit.

Wie bereits der neue Pass, der vor vier Monaten eingeführt wurde, ist die Schweizer ID mithilfe modernster Sicherheitstechniken auf den neusten Stand gebracht worden. Einige Sicherheitselemente sind im Material enthalten, andere werden bei der Kartenherstellung oder auch bei der Personalisierung der Karte erzeugt.

Wie der Pass wird auch die neue ID vom Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) ausgestellt. Im BBL wird die Karte mit personenbezogenen Daten wie dem Namen der Karteninhaberin oder des Karteninhabers, dem Gültigkeitsdatum und dem Passfoto personalisiert.

Personen, die eine neue Identitätskarte beziehen möchten, können diese bei der Wohnsitzgemeinde, beim Passbüro oder bei der zuständigen Schweizer Vertretung im Ausland beantragen. Weiterhin können auch Kombiangebote, die einen Reisepass und eine Identitätskarte umfassen, in den kantonalen Passbüros bestellt werden.

Mitteilung Passbüro Baselland

Einen neuen Pass oder Pass und ID als Kombi, können Sie via der Internetplattform www.schweizerpass.ch beantragen. Eine neue ID können Sie weiterhin bei der Wohnsitzgemeinde beantragen.

Aufgrund der in diesem Jahr nochmals zunehmenden Nachfrage nach Schweizer Reisedokumenten, sind die Telefone beim kantonalen Passbüro zum Teil bereits heute während mehreren Stunden ununterbrochen besetzt, was längere Wartezeiten oder mehrmaliges Anrufen bedeuten kann. Erfahrungsgemäss wird sich diese Situation auf die Hauptreisezeiten von Frühling bis Herbst hin noch wesentlich verschärfen und zu unliebsamen Telefonstaus führen.

Die Vorteile der Ausweisbestellung via Internet liegen klar auf der Hand. Sie können während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche den Ausweis oder die Ausweise einfach und bequem bei www.schweizerpass.ch beantragen, ohne längere Wartezeiten oder gar mehrmaliges Anrufen in Kauf nehmen zu müssen. Das Passbüro garantiert, dass alle Internetanträge, die bis 16.00 Uhr eintreffen, am selben Tag (ausser Wochenende) verarbeitet werden. Sie erhalten nach Ihrer Datenübermittlung eine E-Mail als Bestätigung der Ausweisbestellung und anschliessend, nach Prüfung der Daten, einen Link, mit dem Sie wiederum bequem und einfach sowie ohne zeitliche Einschränkung den Termin für die Aufnahme der biometrischen Daten selbst buchen können. Nutzen Sie diese einfache, und von den Büroöffnungszeiten unabhängige Art der Ausweisbeantragung!

Leinenpflicht für Hunde

Wir machen die Hundehalter/innen darauf aufmerksam, dass im Kanton Basellandschaft für alle Hunde von **1. April bis 31. Juli** Leinenpflicht im Wald und an Waldrändern besteht. Wer seinen Hund im Waldgebiet in dieser Zeit trotzdem frei laufen lässt, riskiert eine Geldbusse sowie ein entsprechendes Strafverfahren. Zudem dürfen wildernde Hunde nach erfolgloser Mahnung durch die Jagdaufsicht erlegt werden.

Gemeindeversammlung Frühling

Die Rechnungsgemeindeversammlung findet am 12. Mai 2023 statt.



Voranzeige

26. Generalversammlung

Am **Donnerstag, 11. Mai 2023, 19.30 Uhr** findet die jährliche Generalversammlung des Spitexvereins Oberes Homburgertal in der Turnhalle in Buckten statt.

Wir freuen uns sehr, Sie persönlich begrüßen zu dürfen. Die Mitglieder werden die Einladung und Traktandenliste zu gegebener Zeit mit unserem Jahresbericht in ihrem Briefkasten finden.

Ab 11. April 2023 wird der Jahresbericht inkl. Einladung zur Generalversammlung mittels QR-Code auf der Internetseite Ihrer Wohngemeinde aufgeschaltet.

Spitexverein Oberes Homburgertal
Der Vorstand

Dres. med. Pascal Suda, Stefanie Zumbrunn, Stephan Gerosa

Eptingerstrasse 25, 4448 Läufelfingen

Tel. 062 299 17 47

www.hausarztpraxis-laeufelfingen.ch

praxis.laeufelfingen@hin.ch

Neuer Arzt in der Hausarztpraxis Läufelfingen

Neuer Arzt in der Hausarztpraxis Läufelfingen: Simon Gerschwiler

Am 1. Mai 2023 begrüßen wir in unserer Hausarztpraxis Herrn Simon Gerschwiler, Spezialarzt Allgemeine Innere Medizin FMH und Geriatrie. Nach einer 3-monatigen Einarbeitungszeit und Übergangsphase wird er die Nachfolge von Herrn Gerosa antreten, der unsere Praxis nach 25-jähriger hausärztlicher Tätigkeit per Ende Juli 2023 verlässt. Wir danken Ihnen heute schon für das Vertrauen, dass Sie Herrn Gerschwiler entgegenbringen. Herr Gerosa bleibt der Hausarztpraxis in ganz kleinem Pensum erhalten – er wird in Zukunft Ferienvertretungen machen.

Für weitere Informationen zu Herrn Gerschwiler laden wir Sie ein, unsere Homepage zu besuchen: www.hausarztpraxis-laeufelfingen.ch, wo in Kürze Foto und Lebenslauf des neuen Arztes aufgeschaltet werden.

Während der Einarbeitungszeit und Übergangsphase werden die Patienten von Herrn Gerosa sukzessive an Herrn Gerschwiler übergeben, wenn immer möglich mit einer kurzen persönlichen Vorstellung. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Entgegenkommen.



Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslernen;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselpäters Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. «Eingabefristen») der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der erforderlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Im Jahr 2023 wird voraussichtlich neu die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseinreichung geschaffen. Näheres wird zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2023 haben Gesuche für das Lehrjahr 2022/23 einzureichen:
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2022 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.
2. Auf den 30.04.2023 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2023 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
3. Auf den 31.08.2023 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2023 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
4. Auf den 31.10.2023 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2023 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
5. Auf den 29.02.2024 haben Gesuche für das Lehrjahr 2023/24 einzureichen:
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2023 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben, ein Erneuerungsgesuch stellen; es besteht kein Automatismus.

Auskünfte und weitere Informationen

Für Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft finden Sie im Internet unter: <http://stipendien.bl.ch>, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
Ausbildungsbeiträge



unsere Aktivitäten 2023

Männerriege Rümlingen



jeweils dienstags Walking

Treffpunkt 19.00h vor dem Gemeindehaus

Andere Tätigkeiten wie z.B. Baden, Bowling, Minigolf oder Velotour etc. je nach Gelegenheit und Wetter.



jeweils Gruppenchat beachten

Spezielle Anlässe

Samstag 24. Juni	E-Bike Tour - Verschiebedatum 1. Juli
Dienstag 27. Juni	Abendausmarsch mit Grillieren bei Sabrina & Werni Müller Treffpunkt 19.00h beim Schulhaus
Montags während den Sommerferien	Volleyball für Alle (nur bei trockener Witterung) jeweils 19.30 h Sportplatz
Freitag/Samstag 25./26. August	2-Tageswanderung Kandersteg – Gasterntal Kandersteg - Allmenalp - Üschenental Organisation Hansruedi Obrecht gemäss spez. Programm
Samstag 9. September	Ausflug nach Roggenburg (SBB-E-Bike oder Auto)
Samstag 4. November	gemeinsamer Herbstausmarsch zusammen mit Frauenturnen gemäss spez. Programm
Dienstag, 30.01.2024	Jahresversammlung



Mittagstisch

Die nächsten Mittagstische finden wie folgt statt:

25. April 2023, 11.30 Uhr im Restaurant Mond in Buckten
23. Mai 2023, 11.30 Uhr im Restaurant zum Wilden Mann

Weitere Informationen erteilt Heidi Erb, Telefon Nummer 061 599 65 91



HERZKISSEN-NÄHTAG IN BUCKTEN

Um was geht es....

Um den frisch operierten Frauen eine liebevolle Unterstützung zu geben und den Druck auf Brust und Narbe zu verringern, nähen wir Herzkissen mit langen Ohren. Sie haben eine bequeme Form, passen schön unter die Achselhöhle und entlasten damit die sensible Stelle nach einer Operation. Gefüllt mit guten Gedanken werden die Herzen ehrenamtlich von Frauen genäht und unentgeltlich in Brustkrebszentren der Spitäler abgegeben.

Der Frauenverein Buckten-Rümlingen unterstützt die Aktion und organisiert zusammen mit dem Herzkissen-Team BL einen Herzkissen-Nähtag.

WANN: Dienstag, 18. April 2023
ZEITEN: 9.00h bis ca. 12.30h
13.30h bis ca. 17.00h
WO: Probelokal Mehrzweckhalle
Schuelmatten, Buckten



Es gibt ganz unterschiedliche Arbeiten und es sind **KEINE** Nähkenntnisse nötig.
Fühlst du dich angesprochen und möchtest du das Projekt gerne unterstützen?

Dann freuen wir uns auf deine Anmeldung bis 30. März 2023 an:

Regina Thommen, Buttenberg 18, 4446 Buckten
Telefon 079 466 80 39 oder Mail regina.thommen@eblcom.ch

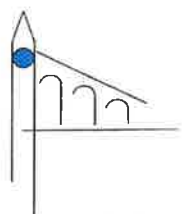
Du kannst dich für einen halben oder den ganzen Tag anmelden.

Alle HelferInnen erhalten Getränke, Kaffee, eine kleine Verpflegung und Kuchen.
Kuchenspenden nehmen wir sehr gerne entgegen (*bitte bei der Anmeldung erwähnen*) ☺

Falls du schöne Baumwollstoffe (Webware) spenden möchtest, dann darfst du diese gerne mitbringen.

Zusammen mit dem Frauenverein Buckten-Rümlingen freuen wir uns auf einen gemütlichen und produktiven Herzkissen-Nähtag.

Das Team-BL von HerzkissenSchweiz
Gaby, Jacqueline, Marlies und Regina



Reformierte Kirchgemeinde

Rümliingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT APRIL

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 2. April, 9.45 Uhr

Rümliingen: Konfirmationsgottesdienst, Pfarrer MarkusENZ.
Konfirmiert werden: Nina Anderegg und Mia Buser von Buckten, Maeva Schneeberger von Häfelfingen, Mia Ammann und Rahel Salzmänn von Känerkinden, Leonie Eigenheer von Rümliingen, Luana Hänni, Elina Weiss, Severin Oberli und Laurin Zumburn von Wittinsburg. Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.

Gründonnerstag, 6. April, 18.15 Uhr

Rümliingen: Gottesdienst zum Gründonnerstag mit Kammermusik, Pfarrer MarkusENZ.

Karfreitag, 7. April, 9.45 Uhr

Rümliingen: Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer MarkusENZ.

Samstag, 8. April, 21 Uhr

Rümliingen: Osternachtsfeier mit Feuer vor der Kirche, Pfarrer MarkusENZ.

Sonntag, 9. April, 9.45 Uhr

Rümliingen: Ostergottesdienst, Pfarrer MarkusENZ.

Sonntag, 16. April, 9.45 Uhr

Läufelfingen: Gottesdienst, Pfarrer Dr. Reiner Jansen.

Sonntag, 23. April, 10.30 Uhr

Rümliingen: Familiengottesdienst mit der Sonntagsschule. Pfarrer MarkusENZ. Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.

Sonntag, 30. April, 9.45 Uhr

Rümliingen: Gottesdienst, Pfarrerin Barbara Jansen.

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

jeweils 15 Uhr

Donnerstag, 6. April, Osterfeier, Pfarrer MarkusENZ.

Donnerstag, 27. April, Pfarrerin Trude Bernoulli

Die Gottesdienste sind öffentlich; Gäste sind herzlich willkommen und freundlich eingeladen!

Weitere Mitteilungen RÜMLINGEN

FRIEDENSGESETZ in der Kirche

Jeweils mittwochs, 18.15 Uhr.

Sonntagsschulung

Samstag, 22. April, 10 bis 16.30 Uhr. Anmelden bis 17. April bei Maya Oberli, Wittinsburg

KONTAKT Pfarramt Rümliingen:

Pfarrer MarkusENZ, Tel. 062 299 12 33; E-Mail: enzuem@bluewin.chHomepage der Kirchgemeinde: www.kirchgemeinde-ruemliingen.ch

Katholische Kirche
Sankt Josef
Sissach

Agenda April 2023

Samstag, 1. April, 9.30 – 12.00 Uhr
Palmen binden

Sonntag, 2. April, 11.00 Uhr
Kommunionfeier zum Palmsonntag

Donnerstag, 6. April, 20.30 Uhr
Eucharistiefeier dt./ital. zum Gründonnerstag

Freitag, 7. April, 10.00 Uhr
Andacht zum Karfreitag
für Kinder und Familien

Freitag, 7. April, 15.00 Uhr
Karfreitagsliturgie

Samstag, 8. April, 20.30 Uhr
Osternacht mit Osterfeuer
Kommunionfeier mit den Kantoren
anschliessend Eiertütschen beim
Osterfeuer

Sonntag, 9. April, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier zu Ostern

Sonntag, 16. April, 9.30 Uhr
Eucharistiefeier dt./ital.

Mittwoch, 19. April, 19.00 Uhr
Pfarreirat

Freitag, 21. April, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Sonntag, 23. April, 9.00 + 11.00 Uhr
Erstkommunionfeiern
mit anschliessendem Apéro

Samstag, 29. April
JuBla Scharanlass

Sonntag, 30. April, 9.30 Uhr
Eucharistiefeier dt./ital.

Kirchlicher Regionaler Sozialdienst
Beratung ohne Anmeldung:
Mittwoch, 13.30 – 16.00 Uhr – Felsenstrasse 16
Beratung nach Absprache:
076 261 31 25
mfrei@cantas-beider-basel.ch

Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr

Santa Missa portuguesa

1.+3.+5. Sonntag, 09.30 Uhr

Santa Messa italiana

2.+4. Sonntag, 18.00 Uhr

Santa Messa italiana

Mittwoch, 9.15 Uhr

Ökumenische Morgenfeier

Mittwoch, 18.00 Uhr

am 1. im Monat Kommunionfeier dt./ital.

Eucharistiefeier dt./ital.

Dienstag & Freitag, 8.00 Uhr

Rosenkranzgebet

Erster Freitag im Monat, 8.00 Uhr

Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz

Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr

Rosary Prayer

Wenn nicht anderes vermerkt, finden alle Anlässe in der kath. Kirche Sankt Josef bzw. im Pfarrhaus an der Felsenstrasse oder im Centro der Pfarrei in Sissach statt.

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden Sie im röm.-kath. Pfarrblatt KIRCHE heute unter Sissach oder auf unserer Homepage: www.rkk-sissach.ch. Beachten Sie zudem auch unsere Kirchenzettel in der Volksstimme sowie in der Oberbaselbieter Zeitung.

Wir sind jederzeit gerne für Sie da:

Katholische Pfarrei Sankt Josef
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach
Tel. 061 971 13 79 / sekretariat@rkk-sissach.ch
Pfarrleiter: Diakon Martin Tanner
martin.tanner@rkk-sissach.ch